

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 409

ausgegeben am 20. Dezember 2022

## Finanzbeschluss vom 1. Dezember 2022 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und von Nachtragskrediten für die Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2022 beschlossen:<sup>1</sup>

### Art. 1

#### *Verpflichtungskredit*

Für die Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 2 000 000 Franken genehmigt.

### Art. 2

#### *Nachtragskredite*

Für das Jahr 2023 werden die folgenden Nachtragskredite bewilligt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget Franken	NK Franken
020.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	2 350 000	630 000

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 131/2022

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget Franken	NK Franken
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungs- gebäude	5 955 000	60 000
091.316.00	Mieten Verwaltungsbereich	5 686 000	240 000
590.503.00	Wohnraum für Schutzbe- dürftige	0	1 370 000

### Art. 3

#### *Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Landtag hat diesen Finanzbeschluss als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef